

79d 22.03

| | |
|--|-------------|
| Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz | |
| Eing.: 31. März 2015 | |
| Nr.: | Anl.: |



Gemeinde Bickenbach

Der Gemeindevorstand

Gemeinde Bickenbach · Darmstädter Straße 7 · 64404 Bickenbach ·

Leiter Fachbereich C

Darmstädter Straße 7
64404 Bickenbach
Tel +49 (0) 6257 9330 0
Fax +49 (0) 6257 9330 18
www.bickenbach-bergstrasse.de

Ministerium für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Referat III . 1
Mainzer Straße 80
65189 Wiesbaden



26. März 2015

Unser Zeichen C/1 J Sachbearbeiter Klaus Jankowski eMail klaus.jankowski@bickenbach-bergstrasse.de Tel direkt +49 (0) 6257 9330 10

Betr.: Europäische Wasserrahmenrichtlinie
hier: Stellungnahme der Gemeinde Bickenbach

| | |
|---------------------------|--|
| Zentralregistratur | |
| Eing.: 31. MRZ. 2015 | |
| Gesch.-Z.: | |
| Anl.: | |
| Dok.-Nr.: | |

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Bickenbach ist Mitglied im Wasserverband Modaugebiet. Diesem obliegt die Gewässerunterhaltung und die Umsetzung der EU-WRRL hinsichtlich der Gewässerstruktur an den WRRL-Gewässern. Zur morphologischen Aufwertung der Gewässerstruktur an den Verbandsgewässern hat der Wasserverband Modaugebiet eine Umsetzungsplanung gemäß EU-WRRL erstellen lassen. Diese ist zwischen den zuständigen Fachbehörden und den angeschlossenen Mitgliedskommunen abgestimmt. Die Untersuchungsplanung ist Basis für die Umsetzung der EU-WRRL im Verbandsgebiet des Wasserverbandes Modaugebiet. Danach sind im Gemarkungsbereich der Gemeinde Bickenbach keine weiteren Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur vorgesehen. Dies ist im Wesentlichen dem Umstand geschuldet, dass die Gemeinde Bickenbach bereits im Jahr 2006 eine großräumige Renaturierung des Landbachs (34 ha) in der Seeheimer Viehweide auf einer Strecke von rund 2,2 km Länge umgesetzt hat.

Dennoch wird sich die Gemeinde Bickenbach trotz angespannter Haushaltslage weiterhin im Rahmen der zu entrichtenden Mitgliedsbeiträge an den Wasserverband Modaugebiet an der Umsetzung der EU-WRRL im Verbandsgebiet beteiligen. Allerdings gilt hier, wie auch bei anderen Aufgaben, für die die Kommunen vom Land verpflichtet wurden, das Konnexitätsprinzip, so dass der von den Kommunen aufzubringende Eigenanteil allenfalls eine untergeordnete Größe aufweisen darf. Ansonsten ist eine Umsetzung des Maßnahmenprogramms bis zum Jahr 2027 unrealistisch.

Mit freundlichen Grüßen

Günter Martini, Bürgermeister

Handwritten notes:
u.
III 1 u.a. 114
i.v. 2015
31/03